



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04965**  
Datum: 06.03.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim  
Plandatum: 27.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum  
"Gestaltungsplan Wildentenweg"**

Am 20.08.2018 hat der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Zukunftswerkstatt in Kröllwitz Planungen für den Bereich des „Wildentenweges“ vorgestellt. Bezugnehmend auf den dort vorgestellten „Gestaltungsplan Wildentenweg“ (Planstand 04.07.2018) fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Warum folgt die Stadt nicht der Forderung des Regierungspräsidiums zum FNP aus dem Jahr 1998, eine Wohnbebauung über die Grenzen des ehem. Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Saale“ nicht zuzulassen? Aufgrund der unveränderten weiter bestehenden Schutzbedürftigkeit des Bereiches und dem Konfliktpotential soll das Landschaftsschutzgebiet dauerhaft erhalten bleiben.
2. Ist die geplante Wohnbaufläche seitens der Stadt Halle als Besiedlung des Außenbereiches im jetzigen Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ zwingend erforderlich? Wenn ja, warum?
3. Warum zieht die Stadt in diesem Außenbereich private Interessen von Investoren den Naturschutzinteressen für die Allgemeinheit vor?
4. Steht der Wohnungsbaustandort in dieser gewünschten Größenordnung (sh. Gestaltungsplan Investor v. 04.07.2018) im überwiegend öffentlichen Interesse der Stadt Halle? Wenn ja, mit welcher Begründung?
5. Welche Konzepte erarbeitet die Stadt zum Gemeinwohl für den Stadtteil Kröllwitz hinsichtlich der Verdichtung im öffentlichen Verkehrsraum durch die erfolgten und noch geplanten Wohnbebauungen?
6. Warum wird durch den von Investoren und Gesellschaften gewünschten und massiv

betrieblenen Aktivitäten zur Bebauung stattgegeben, obwohl dies im Widerspruch zum Schutz von Arten und Lebensräumen und Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle steht?

7. Warum wird die Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung des europäischen Rechts des Naturschutzes vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in diesem Gebiet („unser grünes Band“ Wildentenweg, Äußere Lettiner Straße bis zu den Brandbergen hinüber) nicht verfolgt?
8. Mit welcher rechtlichen Begründung wird in das über Jahrzehnte gewachsene „Wäldchen“ im Wildentenweg ( ein Naturrefugium) eine Wohnbebauung angestrebt?
9. Warum wird seitens der Stadt Halle nicht untersucht, wieviel Bebauung und Versiegelung das Wohnbaugebiet aus dem FNP 1998 verträgt?

Gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

22. März 2019

**Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum "Gestaltungsplan Wildentenweg"**

**Vorlagen-Nummer: VI/2019/04965**

**TOP: 11.9**

**Antwort der Verwaltung:**

Im Jahr 2018 hat die Stadt Halle (Saale) im Stadtteil Kröllwitz zwei Zukunftswerkstätten erfolgreich durchgeführt. Wie im Stadtrat bereits mehrfach informiert, standen dabei insbesondere die Erschließung von neuen Wohnbauflächen und das Verkehrskonzept im Mittelpunkt. Mit Blick auf die wachsende Stadt Halle (Saale) sind dies auch für den Stadtteil Kröllwitz zentrale Themen – die Zukunftswerkstätten waren daher sehr gut besucht.

Im Rahmen dieser Zukunftswerkstätten hat die Stadtverwaltung mit den vor Ort engagierten Bürgerinitiativen „Wildentenweg“ und „Sandbirkenweg“ ein Vorgehen vereinbart, das eine Bürgerbeteiligung noch vor dem eigentlichen Bebauungsplanverfahren vorsieht. Dazu haben sich auch die Investoren, die auf den o. g. Gebieten Wohnbebauung errichten möchten, bereit erklärt.

In mehreren Gesprächen haben sich die Beteiligten – Anwohner, Investoren und Verwaltung – seitdem über verschiedene Standpunkte ausgetauscht, unter anderem zur künftigen Straßenführung im Gebiet, die Geschossigkeit von Mehr- bzw. Einfamilienhäusern. Auch über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Investoren wurden beraten.

Ziel ist die einvernehmliche Entwicklung einer baulichen Lösung. Erst im Anschluss wird die Verwaltung einen entsprechenden Bebauungsplan für die jeweiligen Gebiete vorbereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Über weitere Ergebnisse – sowohl zum Wohnungsbau als auch zum Verkehrskonzept – wird die Verwaltung voraussichtlich im Juni 2019 in einer dritten Zukunftswerkstatt informieren.

Vor diesem Hintergrund erübrigen sich die o. g. Fragen, da sie von einer falschen Annahme ausgehen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter